

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/3/18 93/09/0058

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.03.1993

#### Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein62 Arbeitsmarktverwaltung

#### Norm

AusIBG §20 Abs1 idF 1991/684;

## AuslBG §20 Abs3; **Rechtssatz**

Ausf dazu, daß im Beschwerdefall gem§ 20 Abs 1 AuslBG das Arbeitsamt in erster und gem§ 20 Abs 3 AuslBG das Landesarbeitsamt in zweiter und letzter Instanz zur Entscheidung (über Anträge auf Erteilung von Beschaffungsbewilligungen nach dem AuslBG für mehrere ausländische Arbeitskräfte) zuständig gewesen ist.

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1993090058.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$